

Vorlage Nr. 17/0201

Federf. Stadttamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	26.06.2017	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kanalbau- und Straßenerneuerungsmaßnahme Kortestraße und Straße In der Mark hier: Vorstellung der Ausführungsplanung für die Wiederherstellung der Straßenräume

Begründung:

In den o.g. Straßen wird im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Mischwasserkanal durch einen Regen- und einen Schmutzwasserkanal ersetzt. Außerdem sollen in der Kortestraße die Trinkwasser- wie auch die Gasleitung erneuert werden. Durch die dadurch anfallenden Tiefbauarbeiten wird ein Großteil der Straßenquerschnitte betroffen sein.

Der Kanal- und Straßenbau erfolgt in zwei Bauabschnitten:

I. BA: Straße „In der Mark“ und die Kortestraße zwischen den Straßen „In der Mark“ und „Jovyplatz“

II. BA: Kortestraße zwischen Wittringer Straße und Straße „In der Mark“

Die beiden Straßen werden insofern gemeinsam betrachtet.

Die vorliegende Ausführungsplanung ist eine Konkretisierung der bereits beschlossenen Entwurfsplanungen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Straßenquerschnitt:

Kortestraße

Gemäß der beschlossenen Entwurfsplanung wird der Querschnitt in die folgenden Funktionen und Breiten von Nord nach Süd aufgeteilt:

Min.	2,70	m	Gehweg
	2,30	m	Pflanz,-Parkstreifen
	5,00	m	Fahrbahn
	2,30	m	Pflanz,-Parkstreifen
Min.	2,70	m	Gehweg

Dabei wird zwischen der Fahrbahn und dem Pflanz,-Parkstreifen ein Rundbord mit 2 cm Auftritt vorgesehen.

In der Mark

Gemäß der beschlossenen Entwurfsplanung wird der Querschnitt in die folgenden Funktionen und Breiten aufgeteilt:

	4,75	m	Fahrbahn inkl. Rinne und gepflasterten 75 cm Streifen
	2,30	m	Pflanzbeete und Parkstreifen
ca.	2,95	m	Gehweg

Zwischen dem Parkstreifen und dem Gehweg wird ein Rundbord mit 5 cm Auftritt vorgesehen, der auch die Pflanzbeete einfasst. Im Bereich der Zufahrten wird der Bord auf 2 cm Auftritt abgesenkt.

Von der 4,75 m breiten Fahrbahn soll auf der Nordseite ein 75 cm breiter Randstreifen höhengleich gepflastert (ohne Bordstein) ausgebildet werden. Dieser dient zur optischen Verengung der Fahrbahn. Der fließende Verkehr wird damit in die Fahrbahnmitte geführt.

Höhensituation in der Straße „In der Mark“

Die Straße In der Mark besitzt nahezu kein Längsgefälle. Um eine Entwässerung über Rinnen und Abläufe gewährleisten zu können, müssen Längs- und Querneigung über die gesamte Strecke immer wieder wechseln. Es wird eine offene Entwässerungsrinne zwischen Fahrbahn und Parkstreifen vorgesehen. Dabei wird die Rinne überfahrbar ausgebildet und gehört damit zur Fahrbahn.

Aufpflasterung in der Kortestraße

Im II. Bauabschnitt ist vor den Schulen eine Aufpflasterung der Fahrbahn vorgesehen. Über Rampensteine wird die Fahrbahn auf das Niveau der Seitenbereiche angehoben. Auf Bordsteine in diesem Bereich wird verzichtet. Ein Wechsel des Oberflächenmaterials von Asphalt auf Pflaster unterstreicht zusätzlich die gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung.

Materialien / Verkehrsflächenaufbau

Die Fahrbahnen der Kortestraße und der Straße „In der Mark“ werden in Asphalt hergestellt.

Für die Parkflächen wird ein versickerungsfähiges Fugenpflaster (10/20/8) in grau verwendet. Dadurch sollen die Wurzelräume der zu pflanzenden Bäume besser mit Regenwasser versorgt werden.

Die danebenliegenden Gehwege werden in braunem Betonstein (20/20/8) gepflastert. Neben den Pflanzbeeten wird ebenfalls ein versickerungsfähiges Fugenpflaster (20/20/8) in braun vorgesehen.

Der gepflasterte Streifen auf der Nordseite der Fahrbahn der Straße „In der Mark“ wird in grauem Betonsteinpflaster (16/24/14) hergestellt. Anlehnend an den Farbton des Fugenpflasters der Parkstände wird damit der Fahrbereich optisch besser erkennbar. Die Zufahrtsbereiche in der Flucht des Parkstreifens erhalten anthrazitfarbenes Pflaster in Anlehnung an die asphaltierte Fahrbahn.

Zufahrten

Die Zufahrten der Schulhöfe und Parkplätze auf der Kortestraße werden mit einem verstärkten Oberbau versehen.

Barrierefreiheit / Blindenleitsystem

In den Einmündungsbereichen zu den angrenzenden Straßen werden ungesicherte, gemeinsame Querungsstellen für sehbeeinträchtigte Menschen und Radnutzer vorgesehen. In Anlehnung an die DIN 18040-3 können taktile Bodenindikatoren für gemeinsame Querungsstellen vorgesehen werden; u.a. dann, wenn sich die Querungsstelle schon in der Ausrundung einer Einmündung befindet, um sehbeeinträchtigten Menschen die Richtung der Querung vorzugeben.

Aufgrund der beiden Schulstandorte (Thema: Inklusion), der Nähe zur Innenstadt, den bereits vorhandenen taktilen Elementen am Jovyplatz und der Vorsprache betroffener Anwohner während der Entwurfsplanung wurden die taktilen Elemente gem. vorliegender Ausführungsplanung vorgesehen.

Bepflanzung

Gem. Landschaftsschutzgesetz NRW ist die Kortestraße eine geschützte Allee. Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden die Planung und die zu pflanzenden Baumart (Hopfenbuche) daher mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. In der Kortestraße werden 37 neue Bäume gepflanzt.

In der Straße „In der Mark“ wird anlehnend an den heutigen Baumbestand die vorhandene Baumart (Zierkirsche) wieder gepflanzt. Dort werden entsprechend der Entwurfsplanung 8 neue Bäume gepflanzt.

Als Unterpflanzung werden in beiden Straßen folgende Arten vorgesehen:

- Riesenfedergras
- Flauschfedergras
- Osterglocken
- Herbstzeitlose
- Wiesen-Iris

Straßenbeleuchtung

Auf der Kortestraße werden beidseitige Beleuchtungsstandorte zwischen den Pflanz-, Parkstreifen und den Gehwegen vorgesehen. In der Straße „In der Mark“ werden die Beleuchtungsstandorte einseitig ebenfalls zwischen Parkstreifen / Grünbeete und Gehweg vorgesehen.

Straßenmobiliar

An der Einmündung der Kortestraße in die Wittringer Straße wird der vorhandene Briefkasten an die Hinterkante des Gehweges versetzt.

Das „Fremdparken“ im Bereich der Schulvorplätze soll zusätzlich mit Pollern in diesem Bereich unterbunden werden.

Versorgungsleitungen

Die seitens der Versorgungsträger zu erneuernde Gasleitung und die Trinkwasserleitung in der Kortestraße bekommen anhand der Ausführungsplanung neue Trassen zugewiesen.

Im Bereich von den Schächten der Fernwärmeleitung wird nicht mehr ausreichend Überdeckung vorhanden sein. Dieser Konflikt wird durch einzelne planerische und bautechnische Maßnahmen gelöst.

Anlagen:

Übersichtslageplan Bauabschnitte

Lageplan I. BA

Lageplan II. BA

3 Regelquerschnitte

3 Pflasterdetails

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	1.550.000
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Nach vorläufigen Kostenschätzungen betragen die Gesamtkosten für die Kanalbau-
maßnahme und die Wiederherstellung des Straßenraums insgesamt 1.550.000,- €.

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der Ausführungsplanung und der Umsetzung zu.

Der Bürgermeister
I.V.



- Stadtbaurat Dr. Kreuzer -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: